Anlage 1

Der Magistrat
Stadt Groß-Umstadt

Der Magistrat · Markt 1 · 64823 Groß-Umstadt

4.0 Soziales und Familie

Sachbearbeiter:	Gunter Reimann
Direktwahl:	(06078) 781-177
Mobil:	0160 - 3444279
E-Mail:	gunter.reimann@gross-umstadt.de
Verwaltungsgebäude:	ehem. Amtsgericht, Georg-August-Zinn-Straße 44
Raum:	0.18
Aktenzeichen:	**OB Klee Top 4**
Datum:	**5.10.2017**

Betrifft: **11. Ortsbeiratssitzung Kleestadt vom 29.8.2017**
Hier: **TOP 4 Verschiedenes**

„Auf dem Spielplatz Aussiger Str. sollen die Spielgeräte überprüft werden"

Kontrolle, Wartung und Instandsetzung der Kinderspielplätze in Groß-Umstadt

Die Stadt Groß-Umstadt bzw. qualifizierte und sorgfältig ausgewählte Fachfirmen führen regelmäßige Kontrollen, Wartungsarbeiten und Instandsetzungsmaßnahmen nach DIN und EN Normen insbesondere EN 1176 Teil 7 durch. Zusätzlich werden die vom Hersteller vorgesehenen Wartungs- und Inspektionszeiträume beachtet.

Wöchentliche Kontrolle (Visuelle Routineinspektion)

Die öffentlichen Spielplätze werden mindestens wöchentlich auf Sauberkeit der gesamten Anlage, das Vorhandensein spitzer und scharfkantiger Fremdkörper, auf die Funktion des Fallschutzes und die Abdeckung von Fundamenten überprüft. Die Verkehrssicherheit sämtlicher Spiel-, Wege- und Vegetationsflächen, Einfriedungen, Spieleinrichtungen und der allgemeinen Ausstattung (Wegesperren, Bänke, Abfallbehälter, Beschilderungen etc.) wird kontrolliert.

Spieleinrichtungen und Spielgeräte werden durch Sichtkontrolle auf Schäden durch Zerstörung und Verformung sowie Bruchstellen, Oberflächenveränderungen, vorstehende Nägel, fehlende Schutzkappen sowie ähnliche nachteilige Veränderungen überprüft. Durch Funktionskontrollen werden die Festigkeit, Standsicherheit und das einwandfreie Arbeiten von Gelenken und sonstigen beweglichen Teilen geprüft.

Monatliche Kontrolle (Operative Inspektion)

Monatlich, oder bei Bedarf öfter, werden auf den Spielplätzen detaillierte Kontrollen zur Überprüfung des störungsfreien Betriebs und der Verkehrssicherheit in Form einer Sichtkontrolle vorgenommen. Hierbei

werden insbesondere Spielgeräte und Spieleinrichtungen auf den Verschleiß an Ketten, Seilen, Gelenken und Kugellagern sowie auf Intaktheit aller Materialverbindungen kontrolliert.

Jährliche Hauptuntersuchung (Jährliche Hauptinspektion)

Über den Umfang der wöchentlichen und monatlichen Kontrollen hinaus, wird eine jährliche Hauptuntersuchung auf allen Kinderspielplätzen durchgeführt. Die Spielgeräte werden dabei auf witterungs- und altersbedingte Mängel wie Fäulnis, Korrosion, Fundamentrisse und Ähnliches insbesondere im Bereich der Bodenverankerung überprüft. Die Standpfosten der Spielgeräte werden mindestens bis zur Oberkante der Fundamente freigelegt.

Erforderliche Maßnahmen

Ergeben sich Zweifel an der Verkehrssicherheit des Spielplatzes, werden die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen unverzüglich ergriffen. Alle Sicherheitsmängel werden umgehend beseitigt. Ist dies nicht möglich, wird insbesondere bei Spielgeräten und Spieleinrichtungen eine wirksame Sperrung eingerichtet oder der Abbau erfolgt. Die Sperrung erfolgt durch Absperrgitter. Bei Reparaturen werden keine Konstruktionsänderungen vorgenommen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Es werden Originalersatzteile und –materialien oder Gleichwertiges verwendet. Bei Spielsandflächen erfolgt eine regelmäßige optische Kontrolle auf fäkale Verschmutzungen. Ein Sandaustausch oder eine Reinigung wird nach Bedarf durchgeführt. Im Gerätespielbereich werden die Fallschutzmaterialien fortlaufen im erforderlichen Umfang ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gunter Reimann